

Lehrplan Sekundarstufe I

Kapitel			Seite
1	Aufgaben i	und Ziele des Faches Sport	3
	1.1 Leitl	bild für das Fach Sport	3
	1.2 Qua	litätsentwicklung und -sicherung	4
	1.3 Spor	rtstättenangebot	5
	1.4 Unte	errichtsangebot	5
	1.5 Fäch	nerverbindender/ fachübergreifender Unterricht	6
	1.6 Auß	erunterrichtliches Sportangebot	6
	1.7 Han	dlungsprogramm zur Förderung des Schwimmens	7
2	Schulinter	ner Lehrplan Sport für die Sekundarstufe I	8
	2.1 Grui	ndsätze zur Schul- und Unterrichtsorganisation	8
	2.2 Ziele	e des Sportunterrichts in den beiden Kompetenzstufen	8
	2.3 Abs	prachen der Fachkonferenz über didaktisch-methodische Entscheidungen	9
	2.4 Hau	usaufgaben im Sportunterricht	11
	2.5 Ent	schlüsselung von Operatoren zur Bewältigung von Aufgaben	11
3	Konzept zu	ır individuelle Förderung	13
	3.1 Grui	ndsätze zur individuellen Förderung	13
	3.2 Maß	nahmen äußerer Differenzierung	13
	3.3 Maß	nahmen zur Gestaltung individualisierten Lernens	13
	3.4 Anla	assbezogene individuelle Förderung	14
4	Leistung u	nd Ihre Bewertung - Leistungskonzept	16
	4.1 Grui	ndsätze zur Leistungsbewertung	16
	4.2 Forr	men der Leistungsbewertung	18
	4.3 Leis	tungsanforderungen – Kriterien zur Leistungsbewertung	19
	4.4 Grui	ndsätze der Notenbildung	24
5	Evaluation	skonzept der Fachkonferenz	25
	5.1 Fach	nkonferenzarbeit – Organisationsentwicklung	25
6	Anhang		26

1. Aufgaben und Ziele des Faches Sport

1.1 Leitbild für das Fach Sport

Im Rahmen einer ganzheitlichen Bildung und Erziehung kommt dem Fach Sport eine spezifische Bedeutung zu. Dieser umfasst den Doppelauftrag der "Entwicklungsförderung durch Bewegung, Spiel und Sport" und der "Erschließung der Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur".

Als durchgängiges Pflichtfach leistet der Sportunterricht einen unverzichtbaren Beitrag für den Bildungs- und Erziehungsauftrag. Der Sportunterricht an unserer Schule bietet den SchülerInnen eine vielfältige Begegnung mit der Welt der Bewegung und des Sports. Dabei geht es nicht nur um technische und taktische Fertigkeiten, um das Wettkämpfen und Leisten, sondern ebenso darum, zu kooperieren, die Bewegungserfahrungen zu erweitern und die Gesundheit zu fördern.

Unsere Schule versucht im Sportunterricht ein weiteres Spektrum an Zielsetzungen anzustreben als im Vereinssport. Vor dem Hintergrund immer komplexeren, technischer und instabiler werdenden Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen sieht sich das Schulfach Sport, wie kaum ein anderes neuen, weitergehenden und komplexeren Erwartungen gegenübergestellt. Die Fachschaft Sport am Clara-Schumann-Gymnasium in Bonn hat diese Leitgedanken zusammengefasst:

- 1. Sportunterricht soll helfen, die kindliche Entwicklung zu fördern. Unter diesen Punkt fallen zum einen Forderungen, die sich aus Erkenntnissen der Psychomotorik ergeben. Kinder brauchen Bewegung, nicht nur um ein eigenes Bewegungsrepertoire aufzubauen, sondern auch um ihre Umwelt zu erfahren und zu begreifen. Durch das Erfahren und Erfühlen des bewegten eigenen Körpers und durch die Auseinandersetzung mit dem Spielpartner können und sollen Kinder mit Hilfe des Sportunterrichts ein fähiges Selbstbild entwickeln.
- 2. Im Sinne des kompetenzorientierten Kernlehrplans für das Fach Sport, sind die hiesigen fachlichen Anforderungen im schulinternen Curriculum festgelegt. Auf didaktisch-methodischer Ebene besteht ein besonderer Fokus auf schüleraktivierenden und selbstgesteuerten Lernprozessen.
- 3. In engem Zusammenhang mit der Forderung nach einer Entwicklungsförderung steht das normative Postulat nach einer Erziehung durch den Sport. Eine Erziehung zu sozialem Verhalten und die Erziehung zu einer gesunden Lebensführung.
- 4. Das Spielen selbst, das den Kindern und Jugendlichen ermöglicht, in eine andere Welt, in eine Spielewelt einzutauchen und sich hier unmittelbar in ihrer körperlichen Aktivität als sinnvoll zu erfahren stellt darüber hinaus einen wichtigen Pfeiler im Sportunterricht dar.
- 5. Eine notwendige Aufgabe des Schulsports ist es auch, den traditionell gewachsenen und nach Regeln normierten Wettkampfsport zu vermitteln.

Natürlich können nicht in jeder Sportstunde alle Zielsetzungen in gleicher Intensität verfolgt werden. Die Schwerpunktsetzung bleibt, in Abhängigkeit von situativen Bedingungen und in Auseinandersetzung mit der jeweiligen Lerngruppe, dem pädagogischen Ermessen des verantwortlichen Lehrers belassen.

1.2 Qualitätsentwicklung und -sicherung

Die Fachkonferenz ist der Qualitätsentwicklung und -sicherung des Faches Sport verpflichtet. Folgende Vereinbarungen werden als Grundlage einer teamorientierten Zusammenarbeit vereinbart:

Die Fachkonferenz Sport verpflichtet sich der Qualitätsentwicklung und -sicherung des Sportunterrichts. Sie verpflichtet sich zur regelmäßigen Teilnahme an Implementationsveranstaltungen, Qualitätszirkeln für die Unterrichtsentwicklung im Fach Sport sowie an Fortbildungen im Rahmen der Unterrichtsentwicklung und Förderung des Schulsports.

Koordinatorin für die Unterrichtsentwicklung, das Fortbildungskonzept der Fachschaft Sport sowie für die Fortschreibung der schulinternen Lehrpläne ist die Fachkonferenz. Die Fachkonferenz verpflichtet sich dazu, Inhalte und Maßnahmen zur Unterrichtsentwicklung zeitnah in der Fachkonferenz umzusetzen.

Die Fachkonferenz verpflichtet sich zur Entwicklung eines Leitbildes mit dem Ziel der Förderung des Sports in der Schule. Das Leitbild ist der Schulöffentlichkeit vorzulegen und regelmäßig im Abstand von 5 Jahren zu evaluieren und fortzuschreiben. Die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern sind an der Evaluation zu beteiligen.

Die Fachkonferenz verpflichtet sich zur Einführung eines Schulsportentwicklungsprogramms, das regelmäßig evaluiert und fortgeschrieben wird. Dazu erstellt sie einen Balkenplan, der die Arbeitsschwerpunkte sowie Entwicklung und Rechenschaftslegung gegenüber der Schulöffentlichkeit darlegt.

Die Fachkonferenz verpflichtet sich zur Einführung und Fortschreibung eines Ablaufplans/ Projektmanagements (Sport im Ganztag, Förderung des schulsportlichen Wettkampfwesens, Sportfeste, Sponsorenläufe, Bundesjugendspiele ...), im Rahmen einer systemischen Fachkonferenzarbeit.

Die Fachkonferenz legt der Schulleitung Termine über vereinbarte Veranstaltungen/ Schulsporttermine vor. Diese werden in den Jahreskalender der Schule aufgenommen und der Schulöffentlichkeit damit transparent gemacht.

1.3 Sportstättenangebot

Sportstätten der Schule:

- Schuleigene Turnhalle
- Schuleigener Gymnastikraum
- Schuleigener Schulhof mit Klettermöglichkeiten; mobilen Toren, Basketballkorb, Weitsprunganlage

Im Umfeld der Schule:

Sportpark Nord (Hallen, Außensportanlage mit 400m Bahn, Weitsprunganlage, Kugelstoßanlage)

8er Klassen	donnerstags, 1. und 2. Stunde	
Oberstufe	Montag Nachmittag	
	Dienstag Nachmittag	

Nutzung des städtischen Hallenbades

6er Klassen	Dienstag und Donnerstags, 2. und 3. Stunde
7er Klassen halbjährig	Freitags 5. und 6. Stunde

- Poppelsdorfer Allee
- Rheinnähe

1.4 Unterrichtsangebot

Der Sportunterricht wird in allen Klassenstufen auf der Grundlage der verbindlichen Stundentafel erteilt:

- Regelunterricht der Klassen 5, 6 und 9: 3-stündig; 7: 4-stündig; 8: 2-stündig
- Einführungsphase der GOSt: 3-stündig
- Qualifikationsphase der GOSt (Q1 uund Q2) Grundkurs: 3-stündig

Für den Regelunterricht in der Sekundarstufe I gelten die Kernlehrpläne Sport Sek. I am Gymnasium in der Fassung vom 01.08.2011. Der Sportunterricht wird in allen Jahrgangsstufen gemäß Stundentafel erteilt.

Aufgrund der Nutzungsmöglichkeiten des Sportpark Nords und des anliegenden städtischen Schwimmbads ergeben sich spezifische Unterrichtsschwerpunkte für die Klassen 6, 7 und 8. In den 6. und 7. (halbjährig) Klassen wird wöchentlich 2-stündig Schwimmen unterrichtet. In den 8er Klassen wird wöchentlich 2-stündig Leichtathletik unterrichtet. In der gymnasialen Oberstufe findet der Sportunterricht im Rahmen des Pflichtunterrichts in der Einführungsphase 3-stündig im Rahmen reflektierter Praxis statt.

1.5 Fächerverbindender/ fachübergreifender Unterricht

Das Fach Sport ist ein Unterrichtsfach, dass auf Grund seiner ihm eigenen Struktur der Sachinhalte zahlreiche Fachbereiche berücksichtigt: Sportpsychologie, Sportpädagogik, Sportbiologie, Sportsoziologie u.v.m.. Diese Verpflichtung gilt nur begrenzt für den Sportunterricht, da viele theoriebezogene Inhalte des Faches ohnehin fachübergreifend sind.

1.6 Außerunterrichtliches Sportangebot

Die Fachkonferenz empfiehlt der Schulkonferenz, Bewegung, Spiel und Sport im Schulprogramm zu verankern. Im Rahmen des außerunterrichtlichen Schulsports der Schule wird Schülerinnen und Schülern ein vielfältiges zusätzliches Angebot in verschiedenen Sportbereichen gemacht. Dabei ist eine Kooperation mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern des Sports anzustreben.

Das aktuelle AG Angebot im Bereich des Sports entnehmen Sie bitte der Homepage.

1.6.1 Bewegung, Spiel und Sport im Ganztag

Im Rahmen des Ganztagsangebots sowie des außerunterrichtlichen Schulsports der Schule wird Schülerinnen und Schülern ein vielfältiges zusätzliches Angebot zur individuellen Förderung gemacht. Die folgenden Programme werden neben aktuell wechselnden Programmen kontinuierlich von der Schule angeboten:

- Siehe AG Angebote Homepage
- Silentium

1.6.2 Schulsportfeste und -turniere; Sport im Rahmen von Schulfesten

Leisten und Leistung zu erfahren, sind unverzichtbare Bestandteile des Sports. Deshalb beschließt die Fachkonferenz, in ausgewählten Jahrgangsstufen auf der Grundlage des Unterrichts Bundesjugendspiele und Schulsportwettkämpfe und -turniere durchzuführen.

- Sponsorenlauf: Am CSG wird von den Sportlehrern ein Sponsorenlauf geplant, organisiert und umgesetzt. Der Erlös wird einem gemeinnützigen Zweck zum Wohle von Bewegung, Spiel und Sport für Kinder und Jugendliche zur Verfügung gestellt.
- Im Dreijahreswechsel wird neben dem Sponsorenlauf und den Bundesjugendspielen ein Sportspielfest organisiert, welche in den Rheinauen der Stadt Bonn stattfindet.

1.6.3 Weitere AG-Angebote

Alle AG-Angebote können der Schulhomepage entnommen werden.

1.7 Handlungsprogramm zur Förderung des Schwimmens

Schwimmen können ist wichtiger Bestandteil unserer Kultur, Schwimmen lernen und Schwimmen können bedeutet nicht nur die Fähigkeit, sich und andere vor dem Ertrinken zu bewahren, sondern bedeutet insbesondere auch den Zugang zu vielen Bewegungs- und Lebensbereichen (Urlaub am Meer oder am Badesee, Wassersport, Besuch im Schwimmbad).

Die Fachkonferenz Sport verpflichtet sich deshalb zu einem umfangreichen Maßnahmenpaket:

- Die Fachkonferenz vereinbart, dass möglichst alle Schülerinnen und Schüler am Ende der Jahrgangsstufe 6 das Schwimmabzeichen in Bronze oder Silber erwerben.
- Die Fachkonferenz verpflichtet sich zur regelmäßigen Fortbildung im Bereich Schwimmen und zur aktiven Umsetzung des Förderprogramms zur Stärkung des Schwimmens im Schulsportprogramm.
- Die Fachkonferenz entwirft einen Handlungsplan zur Sicherstellung der Schwimmfähigkeit von Schülerinnen und Schülern an der Schule. Die Fachkonferenz verpflichtet sich, diesen umzusetzen und kontinuierlich zu evaluieren und ggf. zu modifizieren.
- Die Fachkonferenz verpflichtet sich zur Sicherung der Kompetenzerwartungen im Bereich "Bewegen im Wasser Schwimmen" durch die entsprechende Gestaltung schuleigener Lehrpläne und durch die Organisation und Gestaltung des Schwimmunterrichts im Fach Sport. Hierzu werden Qualitätskriterien auch im Rahmen von Lernerfolgsüberprüfungen und zur Leistungsbewertung entwickelt werden.
- Die Fachkonferenz verpflichtet sich zur Durchführung systematischer Sichtungsmaßnahmen zur Förderung der Nichtschwimmerinnen und -schwimmer und zur Sichtung besonderer Begabungen im Schwimmen.
- Die Fachkonferenz verpflichtet sich zur regelmäßigen Teilnahme an Fort- und/oder Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrkräfte im Schwimmen.
- Die Fachkonferenz verpflichtet sich, die geschlechterspezifischen Bedürfnisse von M\u00e4dchen und
 Jungen im Schwimmunterricht in gleicher Weise zu ber\u00fccksichtigen.
- Die Fachkonferenz vereinbart, die Potenziale des Schwimmens auch Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund bewusst nutzbar zu machen. Entsprechende Angebote – auch schul-(form-) übergreifend - sind zu nutzen. Dabei sind muslimische Mädchen zur Erlangung der Schwimmfähigkeit in besonderer Weise individuell zu fördern. In Konfliktfällen sind Schulleitung und die unterrichtende Lehrkraft verpflichtet, Information, Rat und Unterstützung durch entsprechende Integrationsbeauftragte und die obere Schulaufsicht einzuholen. Eine generelle Befreiung muslimischer Mädchen vom Schwimmunterricht ist nicht gestattet. Ggf. ist ein individuelles Förderprogramm für diese Mädchen zu entwickeln und zu organisieren und ggf. auch eine schul(form) -übergreifende Schwimmgruppe für muslimische Mädchen unter Beachtung entsprechender Rahmenbedingungen einzurichten.

2. Schulinterner Lehrplan Sport für die Sekundarstufe I

2.1 Grundsätze zur Schul- und Unterrichtsorganisation

Sportunterricht ist gemäß Schulgesetz NRW dem Prinzip reflexiver Koedukation bei der Organisation und Gestaltung des Unterrichts verpflichtet. Die Fachschaft verpflichtet sich dazu, das Miteinander der Geschlechter bei Bewegung, Spiel und Sport zu fördern und entsprechend didaktisch zu reflektieren. Eine zeitweise – auf einzelne Unterrichtsvorhaben beschränkte – geschlechtshomogene Gestaltung des Unterrichts kann für besondere didaktische Zielsetzungen unter Berücksichtigung reflexiver Koedukation erfolgen.

2.2 Ziele des Sportunterrichts in den beiden Kompetenzstufen

Der Sportunterricht der Jahrgangstufe 5 am Clara-Schumann-Gymnasium knüpft an die im Sportunterricht der Grundschule gewonnen Erfahrungen an. Vorrangige Aufgabe in der Jahrgangsstufe 5 ist es, eigene Stärken zu entdecken und lernhinderliche und lernförderliche Faktoren beim sportlichen Lernprozess zu erkennen und zu verstehen. Es ist Aufgabe der Sportlehrkräfte, Schülerinnen und Schüler hierbei intensiv zu unterstützen und ggf. Eltern eingehend zu beraten. Dazu ist es erforderlich, kleine Aufgabenstellungen selbstständig oder in kleinen Gruppen zu erarbeiten sowie eigenverantwortlich durchzuführen; dazu gehört z. B. das Aufwärmen, kleinere Präsentationen sowie Kleine Spiele selbst organisiert durchzuführen oder altersangemessen in der Schule aber auch eigenverantwortlich organisiert ihre konditionellen Voraussetzungen zu entwickeln und zu fördern. Vorrangiges Ziel des Sportunterrichts in den Jahrgangsstufen 5 und 6 ist die Förderung der Wahrnehmungsfähigkeit sowie der Kooperations- und Teamfähigkeit. Leitende pädagogische Perspektiven im Sport der Erprobungsstufe sind dementsprechend die Perspektive "Wahrnehmungsfähigkeit verbessern, Bewegungserfahrungen erweitern" (A) sowie die Perspektive "Kooperieren, wettkämpfen und sich verständigen" (E). Unter diesen Perspektiven geht es einerseits darum, noch unbekannte Bewegungen zu erfahren und kennen zu lernen, aber auch die eigene Wahrnehmungsfähigkeit zu verbessern und Bewegung, Spiel und Sport und seine positiven Auswirkungen auf junge Menschen erfahrbar zu machen. Darüber hinaus ermöglicht sportliches Handeln, das unter der Perspektive A Spannung und Genuss, Freude und Entspannung beim Sport erfahren werden können, aber auch negativen Emotionen auftreten können, die es zu bewältigen gilt.

Darüber hinaus soll das gemeinsame Mit- und Gegeneinander beim sportliche Handeln einen Beitrag dazu leisten, einerseits miteinander zu kooperieren und gemeinsam Sport zu treiben, andererseits aber auch beim Wettkämpfen fair und rücksichtsvoll miteinander umzugehen und teamorientiert zu handeln.

Im Sportunterricht der Jahrgangsstufen 7 – 9 sollen sich die Schülerinnen und Schüler zunehmend mit gesundheitlichen Wirkungsweisen des Sporttreibens auseinandersetzen und ihre Wahrnehmungsfähigkeit in diesem Bereich weiter differenzieren. Darüber hinaus ist die intensive Auseinandersetzung mit dem Leistungsbegriff in den verschiedenen Bewegungsfeldern und Sportbereichen von Bedeutung; so ist es eine wichtige Aufgabe des Sportunterrichts in diesen Jahrgangsstufen, die Lern- und Leistungsbereitschaft und - fähigkeit zu entwickeln und kontinuierlich auszubauen. Lehrkräfte am CSG sehen es als ihre pädagogisch herausfordernde Aufgabe an, die Leistungsbereitschaft zu fördern, andererseits aber auch weniger leistungsstarke Schülerinnen und Schüler in ihrem Selbstwertgefühl zu stärken und ihnen Bereiche des Sports

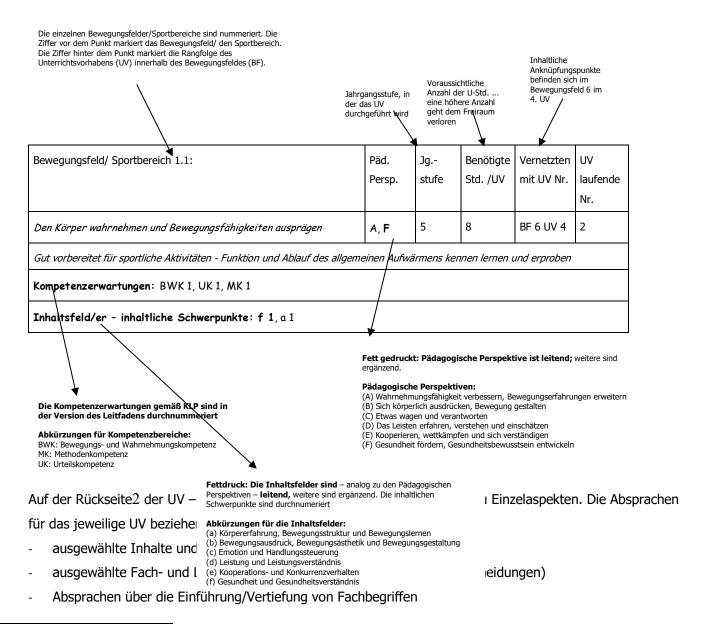
zu erschließen, die es ihnen ermöglichen individuelle Sinnperspektiven und eigene Vorlieben sportlichen Handelns zu entdecken und zu nutzen.

2.3 Absprachen der Fachkonferenz über didaktisch-methodische Entscheidungen

Die Fachkonferenz trifft auf der Grundlage der Obligatorik Absprachen für jedes Unterrichtsvorhaben und sichert damit die fachliche Kontinuität der Lehr- und Lernprozesse innerhalb einzelner Jahrgangsstufen.

In UV - Karten zu den jeweiligen UV (DIN A-4 Format) werden – bezogen auf den Kernlehrplan – auf der *Vorderseite* die Kompetenzerwartungen und die zentralen Inhalte konkretisiert. Darin werden die angestrebten Kompetenzerwartungen sowie die zentralen Inhalte des UV auf der Grundlage der leitenden Pädagogischen Perspektiven konkret aufgeführt. Zusätzlich werden auf der Vorderseite Angaben zur leitenden pädagogischen Perspektive des jeweiligen UV, zur Reihenfolge des UV innerhalb des jeweiligen Bewegungsfeldes/ Sportbereichs sowie zur Jahrgangsstufe, in der das UV durchgeführt werden soll, gemacht:

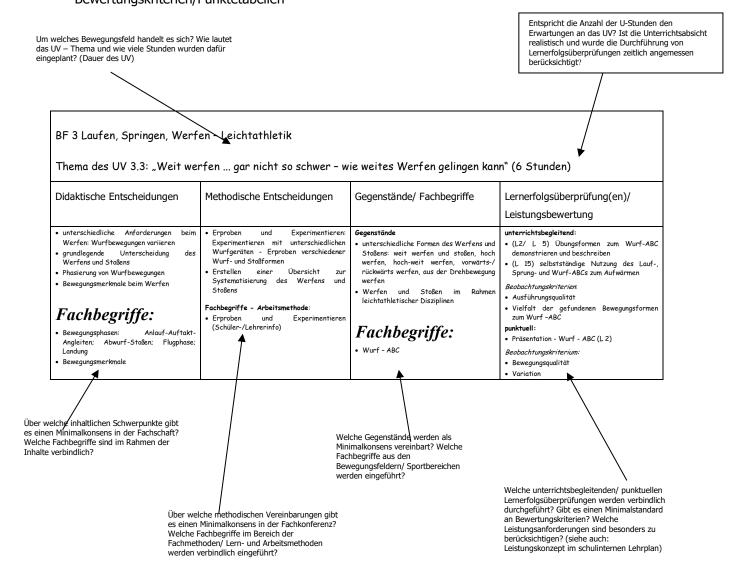
Aufbau der Vorderseite¹ der UV - Karte:



⁶ Anlage 2 UV - Vorderseite

² siehe Anlage 3

- Absprachen über die verbindliche Durchführung von Lernerfolgskontrollen mit engem Bezug zum Leistungskonzept sowie zur Leistungsbewertung ggf. mit Angaben zu den Bewertungskriterien/Punktetabellen



Die Unterrichtsvorhaben – Karten werden nach einem Durchlauf am Ende der Jahrgangsstufe 6 bzw. 9 jeweils evaluiert und ggf. modifiziert. Die UV – Karten stehen den Mitgliedern der Fachkonferenz digitalisiert zur Verfügung. Sie können auf der Homepage der Schule eingesehen werden.

Die Fachkonferenz entwickelt jeweils einzelne Unterrichtsvorhaben, die im Intranet der Schule für Lehrkräfte und Studienreferendarinnen und -referendare zur Verfügung gestellt werden. Die beispielhaft entwickelten Unterrichtsvorhaben sollen einen Beitrag dazu leisten, die Unterrichtsentwicklung am Clara-Schumann Gymnasium systematisch zu fördern und weiter zu entwickeln.

2.4 Hausaufgaben im Sportunterricht

Hausaufgaben können prinzipiell zur Vorbereitung, Nachbereitung, Vertiefung und Erweiterung der Unterrichtsinhalte dienen.

Die Fachkonferenz Sport schließt sich dem pädagogischen Auftrag an, verantwortungsvoll mit der Lernzeit der Schülerinnen und Schüler umzugehen. Kinder und Jugendliche brauchen Zeit sich in der Welt zu orientieren, sich auszuprobieren. Sie brauchen Zeit für Freundschaft und Familie, für Freizeitaktivitäten und für Erholungsmöglichkeiten.

Andererseits tragen Hausaufgaben dem Anspruch der Fachkonferenz Sport entsprechend auch im Sportunterricht zur Qualitätssicherung bei. Daraus ergibt sich für die Mitglieder der Fachkonferenz Sport die Verpflichtung, Hausaufgaben pädagogisch behutsam und didaktisch effizient zu konzipieren.

Hausaufgaben als Übungs-, Anwendungs- und Vorbereitungsaufgaben sollten im Fach Sport in der Sekundarstufe I deshalb im Wesentlichen beschränkt bleiben auf Prozesse, die zwar im Unterricht initiiert werden, deren geforderte Ergebnisse in Form von Kompetenzerwartungen (z. B. Ausdauerleistungen) aber durch schulischen Unterricht allein nicht hinreichend kontinuierlich und vertiefend realisiert werden können. Dabei sind differenzierte Aufgabenstellungen geeignet, den unterschiedlichen Fähigkeiten und der unterschiedlichen Belastbarkeit der Schülerinnen und Schüler Rechnung zu tragen.

2.5 Entschlüsselung von Operatoren zur Bewältigung von Aufgaben

Die offiziellen, fächerspezifischen Operatorenlisten des MSW stellen Handlungsaufforderungen dar, um fachspezifische - mündliche oder schriftliche - Aufgaben für Schülerinnen und Schülern zu initiieren, zu lenken und zu strukturieren. Sie bestimmen letztendlich die Instrumente und Methoden, auf die Lernende zur Lösung der Aufgabe zurückgreifen.

Wie erfolgreich diese bewältigt wird, hängt maßgeblich davon ab, ob die Lernenden den jeweiligen Operator entschlüsseln können. Das ist besonders bei komplexen Operatoren (wie z. B. erörtern) wichtig und bedarf der genauen Analyse des Operators sowie einem intensiven Übungsprozess bei Schülerinnen und Schülern. Die Anwendung der Operatoren soll im Unterricht und im Zuge der Hausaufgaben erfolgen.

Operator	AFB	Definition - Sekundarstufe I		
Benennen	I	ohne nähere Erläuterungen aufzählen		
Beschreiben	I (- II)	einfache Strukturen, Sachverhalte oder Zusammenhänge unter Darstellen Verwendung der Fachsprache in eigenen Worten wiedergeben		
Ein-/Zuordnen	I – II	einen Sachverhalt in einen konkreten Zusammenhang einfügen		
Skizzieren	I – II	grundlegende Sachverhalte, Strukturen oder Ergebnisse kurz und übersichtlich (z.B. mit Hilfe von Diagramme, Abbildungen, Tabellen) beschreiben		
Zusammenfassen	I – II	wesentliche Aussagen strukturiert wiedergeben		
Analysieren	II	Unter gezielten Fragestellungen Ergebnisse darstellen		
Anwenden/ Übertragen	II (- III)	einen bekannten Sachverhalt, eine bekannte Methode auf eine neue Problemstellung beziehen		
Erklären	II (- III)	ein Phänomen oder einen Sachverhalt auf Gesetzmäßigkeiten zurückführen		
Vergleichen / Gegenüberstellen	II (- III)	nach vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten oder Kriterien Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede ermitteln und		

		gegenüberstellen	
Auswerten	II (- III)	Arbeits- und Lernprozesse, Daten oder Einzelergebnisse in einer abschließenden Gesamtaussage zusammenfassen	
Begründen	II – III	einen angegebenen Sachverhalt auf Gesetzmäßigkeiten zurückführen bzw. hinsichtlich Ursachen und Auswirkungen nachvollziehbar Zusammenhänge herstellen	
Beurteilen	III	zu einem Sachverhalt ein selbstständiges Urteil unter Verwendung von Fachwissen und Fachmethoden auf Grund von ausgewiesenen Kriterien formulieren und begründen	

3 Konzept zur individuellen Förderung

Individuelle Förderung ist unverzichtbar, wenn in einem kompetenzorientierten Unterricht ein bestimmter Output *(verbindliche Kompetenzerwartungen)* von allen Schülerinnen und Schülern verlangt wird, unabhängig von welcher Lernausgangslage sie jeweils starten!

3.1 Grundsätze zur individuellen Förderung

Die Fachkonferenz des CSG beschließt organisatorische und methodische Möglichkeiten, die dann eingesetzt werden, wenn herausragende Begabungen und Stärken oder aber typische Lernschwierigkeiten oder Verhaltensauffälligkeiten (spezifische Ängste, Aggressionen, physische oder psychosoziale Defizite) im Sport auftreten:

- Maßnahmen zur äußeren Differenzierung
- fakultative oder verbindliche binnendifferenzierende Maßnahmen
- bei vorhandenen besonderen Begabungen und Stärken werden Einsatz in Schulmannschaften, Helfersystemen oder Arbeitsgemeinschaften empfohlen

3.2 Maßnahmen äußerer Differenzierung

Die Fachkonferenz entscheidet über organisatorische Maßnahmen, welche die Einrichtung von besonderen Lerngruppen bzw. die Teilnahme Einzelner an bestimmten Lerngruppen betreffen. Dazu werden folgende Vereinbarungen getroffen:

- im Schwimmen werden parallel unterrichtete Lerngruppen der Erprobungsstufe klassenübergreifend nach Nichtschwimmern und Schwimmern differenziert. Dies erleichtert – vor dem Hintergrund rechtlich bindender Notwendigkeiten zur äußeren Differenzierung - das Erlernen des Schwimmens und reduziert Aufsichtskonflikte der Lehrkräfte.
- in der Sek. II werden vielfältige unterschiedliche Profilkurse, die die SuS' wählen können, als Maßnahme zur Individualisierung durch äußere Differenzierung angeboten.
- Besonders interessierte SuS k\u00f6nnen an diversen Arbeitsgemeinschaften teilnehmen. Aktuelle Informationen sind auf der Homepage hinterlegt.

3.3 Maßnahmen zur Gestaltung individualisierten Lernens

Die Fachkonferenz beschließt grundsätzliche Verfahrensweise zu einem individualisierten Unterricht, ohne die Verantwortung, die persönliche Ausprägung der Unterrichtsstile einzelner Lehrkräfte sowie die spezifischen Umstände einzelner Lerngruppen zu nivellieren.

Sie entwickelt bzw. empfiehlt lerngruppen- oder **jahrgangsbezogene Diagnoseverfahren** zur professionalisierten Ermittlung der unterrichtlichen Voraussetzungen für den Sportunterricht überhaupt oder als Lernausgangslage für spezielle Unterrichtsvorhaben werden:

Physisch/motorische Tests

zur Fitness (Ausdauer, Kraftausdauer, Beweglichkeit, evtl. Haltung ...) den Münchener Fitnesstest, Cooper-Test eine umfassende Diagnose zur aeroben allgemeinen Ausdauerleistungsfähigkeit aller SuS vor den entsprechenden UV zum Ausdauertraining

- zur Technik/Taktik durch Beobachtung, Fremd- und Selbsteinschätzungsbögen (Kann - Blätter, Lerntagebücher) vor den entsprechenden UV.

Diagnostische Maßnahmen zur Ermittlung von besonderen lernfördernden oder lernhindernden Faktoren (Ängste, kooperative Fähigkeiten, Selbstwirksamkeitserwartung, Konzentrationsfähigkeit und Beharrlichkeit, Motivation ...), die eine wesentliche Grundlage für die individuelle Lernberatung bilden. (Natürlich muss diese Form der Diagnostik nicht immer für alle SuS' durchgeführt werden, sondern sollte dann eingesetzt werden, wenn Beobachtungen, oder die Diagnose des Lernstandes (s.o) besondere Stärken oder Defizite Einzelner offenbaren und spezifischen individualisierten Handlungsbedarf erfordern.)

Die FAKO setzt über die Diagnoseverfahren hinaus auch Richtlinien fest, wie mit den Diagnoseergebnissen weitergearbeitet wird:

Im Sinne eines möglichst selbstgesteuerten, kompetenzorientierten Unterrichts sollen die SuS' je nach Vermögen zunehmend selbst für ihr weiteres Lernen sensibilisiert werden und Verantwortung übernehmen. Dies geschieht, indem durch eine dialogische möglichst offene **Lernberatung** eher moderierend als bestimmend die Ergebnisse vorausgegangener Diagnostik gemeinsam individualisierte Lernziele und Lernwege bestimmt.

3.4 Anlassbezogene individuelle Förderung

Für den Fall besondere Ereignisse, die den normalen Lernfortschritt Einzelner unterbrechen (z. B. längerfristige Erkrankung, Verletzungen, massiver Leistungseinbruch ...) plant und beschließt die FAKO geeignete Verfahrensweisen:

- verbindliche Aufgabenstellungen für nicht "aktiv" am Unterricht teilnehmende SuS' sein (Protokoll- führung, Beobachtungsaufgaben, diagnostische Fremdeinschätzung nach klaren Kriterien, vorbereitende Theorieelemente ...)
- die Organisation von Helfersystemen durch Mitschüler ("Lerntandem") zur "Wiedereingliederung" nach Krankheit, Verletzung oder Leistungseinbruch.

3.4.1 "Jedes Kind soll schwimmen lernen und schwimmen können"

Viele Studien zum Schwimmen zeigen, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler im Alter von 10 - 12 Jahren, die nicht schwimmen können, dramatisch zunimmt. Das CSG wirkt dem entgegen, indem die SuS differenziert und Klassenübergreifend in Schwimmgruppen eingeteilt werden.

Die Fachschaft des CSG entwickelt gemäß den Vorgaben der Bezirksregierung Köln folgende verbindliche Absprachen zum "Schwimmen lernen und schwimmen können" gemäß Verabschiedung des Handlungsprogramms zur Förderung des Schwimmens.

- a. Die Fachkonferenz setzt das schulinterne Handlungsprogramm zur Förderung des Schwimmens in der Schule um und evaluiert deren Erfolg.
- b. Die Schule führt im Aufnahmegespräch eine Befragung zur allgemeinen Schwimmbereitschaft durch.
- c. Die Fachkonferenz beantragt bei der Schulleitung eine zweite Lehrkraft als Begleitung im Schwimmunterricht, um sicherzustellen, dass Schwimmerinnen und Schwimmer sowie Lernanfänger im Schwimmen parallel unterrichtet werden können, um am Ende die Kompetenz zum "Schwimmen Können" erworben zu haben.

Zur Überprüfung der Wirksamkeit der beschlossenen Maßnahmen zur individuellen Förderung wertet die FAKO Diagnoseergebnisse und Leistungserhebungen aller Art (motorische Leistungsüberprüfungen, Schulwettkämpfe) aus und nutzt sie zur Weiterentwicklung der Maßnahmen.

Für die Zusammenarbeit mit SuS' und Eltern, wie sie für individualisiertes und möglichst selbstgesteuertes Lernen wünschenswert ist, muss eine größtmögliche Transparenz und Offenheit gewährleistet sein. Dies geschieht zum Beispiel durch die Teilnahme von Eltern- und Schülervertretern bei den Fachkonferenzsitzungen.

Handlungsprogramms zur Qualitätsentwicklung im Schwimmen

1.	Minimalabfrage zur Schwimmbereitschaft der Schülerinnen und Schüler im Zuge des Aufnahmegesprächs	Schulleitung
2.	Organisation des Schwimmunterrichts in den Klassen 6 und 7 • Je 2 Kollegen/innen führen den Schwimmunterricht durch • 1 Kollege/in übernimmt ausschließlich die Nicht/Halbschwimmer, auch wenn diese Gruppe nur wenige SuS umfasst	Schulleitung in Absprache mit den betroffenen Kollegen/innen
3.	Der schulinterne Lehrplan erfüllt die Anforderungen der Obligatorik des Lehrplans Gymnasium im Bereich Schwimmen. Die SuS erreichen das nachfolgend beschriebene Kompetenzniveau.	
4.	 Der Ansprechpartner der Schule in allen Fragen, die das Schwimmen betreffen ist für Folgendes verantwortlich Schulinterne Organisation und Evaluation Reservierung der Schwimmzeiten Kontakt zu Schwimmverein und Schule 	FAKO - Vorsitzender bei Verhinderung Frau Baum.

4 Leistung und ihre Bewertung – Leistungskonzept

Die Fachkonferenz der Beispielschule vereinbart ein Konzept zur Leistungsbewertung auf der Grundlage des Kernlehrplans Sport NRW, in welchem festgelegt ist, welche Grundsätze und Formen der Leistungsmessung und Leistungsbewertung verbindlich in den jeweiligen Jahrgangsstufen gelten bzw. zu erbringen sind. Sie stellt dadurch die Vergleichbarkeit der Anforderungen innerhalb einzelner Jahrgangsstufen und Schulstufen sicher.

Die Leistungsbeurteilung orientiert sich dabei am spezifischen Lernvermögen, an den im Lehrplan beschriebenen Kompetenzerwartungen und jeweils ausgewiesenen Zielsetzungen eines Unterrichtsvorhabens.

Die Leistungsbeurteilung berücksichtigt die Stimmigkeit von Lernerfolgsüberprüfungen im Gesamtzusammenhang des Kernlehrplans Sport. Sie orientiert sich am spezifischen Lernvermögen und an den im Lehrplan beschriebenen Kompetenzerwartungen, wobei neben den Ergebnissen auch die Prozesse selbst einzubeziehen sind.

4.1 Grundsätze der Leistungsbewertung

Folgende Grundsätze zur Leistungsbewertung im Fach Sport der Sek. I werden von der Fachkonferenz Sport am CSG verbindlich festgelegt:

• Bewertung auf der Grundlage der Bewegungsfelder/ Sportbereiche

Leistungsbewertung im Laufe der Sekundarstufe I bezieht sich auf alle Bewegungsfelder und Sportbereiche. Es wird sichergestellt, dass sich die Leistungsbewertung entsprechend der Anzahl und inhaltlichen Schwerpunkte der Kompetenzerwartungen verhält, eine Beschränkung auf einzelne Bewegungsfelder und Sportbereiche/Kompetenzerwartungen ist nicht erlaubt.

Bewertung unter Berücksichtigung aller Kompetenzbereiche

Der Sportunterricht in der Sekundarstufe I ist einem Unterrichtsprinzip der reflektierten Praxis verpflichtet. Deshalb ist der Bereich Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz jeweils Ausgangspunkt für die Entfaltung der Methoden- und Urteilskompetenz.

Die Leistungsbewertung im Fach Sport bezieht sich auf alle Kompetenzbereiche gemäß dem Kernlehrplan Sport:

- Das Einbringen von *Leistungen im Bereich der Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz* bezieht sich auf psycho-physische, technisch-koordinative, taktisch-kognitive sowie ästhetisch-gestalterische Fertigkeiten und Fähigkeiten. Darüber hinaus berücksichtigt dieser Kompetenzbereich aber auch das Einbringen systematischen, grundlegenden Wissens in den Bereichen Bewegung, Spiel und Sport. Von zentraler Bedeutung für die Realisierung des eigenen sportlichen Handelns und für sportliches Handeln im sozialen Kontext ist, über sporttheoretisches Hintergrundwissen sowie Fach- und Sachkenntnisse aus den unterschiedlichen Sinngebungsbereichen des Sports zu verfügen und mit diesem Wissen situationsangemessen umgehen zu können.
- Das Einbringen von *Leistungen im Bereich der Methodenkompetenz* bezieht sich auf methodischstrategische wie auch sozial-kommunikative Methoden und Formen selbstständigen Arbeitens allein und in der Gruppe. Einerseits sind grundlegende Verfahren, sportbezogene Informationen und relevantes Fachwissen zu beschaffen, aufzubereiten, zu strukturieren. Andererseits sind Verfahrenskenntnisse und Fähigkeiten, sich selbstständig strukturiert und systematisch mit Aufgaben aus den Bereichen sportlichen Handelns auseinander zu setzen und eigenverantwortlich angemessene Lösungswege sowie Handlungspläne zu entwerfen in die Leistungsbewertung einzubeziehen. Darüber hinaus sind Verfahren in die Leistungsbewertung im Sportunterricht einzubeziehen, die sporttypischen Handlungssituationen in der Gruppe angemessen zu berücksichtigen.

Das Einbringen von Leistungen im Bereich der Urteilskompetenz ist eng verknüpft mit Leistungen in allen Kompetenzbereichen. Es umfasst eine kritische Auseinandersetzung mit dem erarbeiteten fachlichen und methodischen Hintergrundwissen und der erlebten sportlichen Wirklichkeit, indem das selbstständige, auf Kriterien gestützte begründete Beurteilen im Mittelpunkt steht. Dies impliziert das Finden eines eigenen Urteils ebenso wie das verständigungsorientierte Abwägen und den verständnisvoll reflektierten Umgang mit Anderen auch in der Sportpraxis. Urteilskompetenz zielt somit auf argumentativ schlüssiges Abwägen und Beurteilen, das sich sowohl auf sportpraktische Erfahrungen als auch auf fachliche und methodische Kenntnisse stützt. Darüber hinaus zielt das Reflektieren und Einordnen von Lernerfahrungen im Zusammenhang mit verschiedenen Sinnrichtungen und Motiven sportlichen Handelns auf den Sinn des eigenen Tuns ab. Andererseits bezieht sie aber auch die kritische Auseinandersetzung mit Bewegungs-, Spiel- und Sportkulturen ein.

• Bewertung vor dem Hintergrund sportbezogener Verhaltensdimensionen

Folgende Aspekte sportbezogenen Verhaltens werden für die Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt, wobei die Angemessenheit und der Anteil an der Bewertung vom Anteil und von der jeweiligen Bedeutung innerhalb eines Unterrichtsvorhabens abhängen.

Leistungen im Bereich sportbezogenen personalen und sozialen Verhaltens beziehen sich immer auf Kriterien, die im Unterricht erarbeitet und eingeübt werden können. Die bloße Auflistung von Beurteilungsaspekten reicht nicht aus, um sportbezogenes Verhalten angemessen zu beurteilen.

- Mitgestaltung und Organisation von Rahmenbedingungen spielen im Sportunterricht eine bedeutsame Rolle.
 Leistungen in diesem Bereich beziehen sich auf das selbstständige und verantwortliche Gestalten von sportlichen Handlungssituationen. Leistungen in diesem Bereich berücksichtigen das Herrichten von Spielflächen und Geräten, das Verteilen von Rollen oder die Bildung von Mannschaften, das Vereinbaren von Regeln. Darüber hinaus beziehen sie sich altersangemessen auf gegenseitige Beratung, Hilfe sowie Korrektur beim Lernen, Üben und Trainieren.
- Anstrengungsbereitschaft spielt in der Leistungsbewertung produkt- und prozessbezogen eine wesentliche Rolle. Einerseits bezieht sich Anstrengungsbereitschaft konkret auf das unterrichtliche Geschehen und die Bereitschaft, darin engagiert und motiviert mitzuarbeiten. Andererseits bezieht sich Anstrengungsbereitschaft aber auch auf die Fähigkeit, selbstständig und eigenverantwortlich die eigene psycho-physische Leistungsfähigkeit kontinuierlich und vertieft auch außerhalb des Unterrichts zu verbessern und zu erhalten, um darin erfolgreich mitarbeiten zu können.
- Selbstständigkeit bezieht sich in der Leistungsbewertung im Sportunterricht auf die Fähigkeit, beim Geräteaufbau und -abbau zu helfen und Eigenverantwortung für die Sicherheit im Sportunterricht zu gewährleisten. Darüber hinaus geht es auch darum, sich im Sportunterricht selbstständig aufzuwärmen, intensiv zu üben und zu trainieren sowie sich auf den Sportunterricht angemessen vor- und nachzubereiten sowie für eine angemessene Sportbekleidung zu sorgen.
- Fairness, Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit beziehen sich darauf, sich im jeweiligen Unterrichtsvorhaben an die Regeln des fairen Umgangs miteinander zu halten, die Bereitschaft zu zeigen, berechtigte Interessen auch mal zurückzustellen, sowie in allen Gruppen konstruktiv mitzuarbeiten und sich gegenseitig zu unterstützen.

Bewertung vor dem Hintergrund individuellen Leistungsvermögens

Die Leistungsbewertung zielt darauf ab, Schülerinnen und Schüler individuelle Rückmeldungen über ihren Leistungsstand zu ermöglichen und sie vor dem Hintergrund ihres Leistungsvermögens individuell zu fördern und zu stärken. Sie ist damit einem pädagogischen Leistungsverständnis verpflichtet, das das individuelle Leistungsvermögen sowie der individuelle Lernfortschritt in der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.

• Bewertung vor dem Hintergrund von Transparenz und Angemessenheit

Eine (sach-)gerechte Leistungsbewertung setzt voraus, dass Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte jeweils zu Beginn des Schuljahres mit den Leistungsanforderungen des Sportunterrichts in der jeweiligen Jahrgangsstufe durch die Sportlehrkraft vertraut gemacht werden.

Die Sport unterrichtende Lehrkraft macht zu Beginn eines Unterrichtsvorhabens – neben der Darlegung der Zielsetzungen sowie der inhaltlichen Schwerpunkte – die Leistungsbewertung durch die Offenlegung der konkreten Leistungsanforderungen sowie der angestrebten Kompetenzen bzw. durch die gemeinsame Erarbeitung von Kriterien zur Leistungsbewertung transparent. Lern-, Übungs- und Prüfungssituationen stehen dazu inhaltlich und zeitlich in einem angemessenen Verhältnis zueinander.

Jeweils nach Abschluss eines Unterrichtsvorhabens werden die Schülerinnen und Schüler auf Nachfrage über ihren Lernfortschritt sowie entsprechende Maßnahmen zur individuellen

(Leistungs-)Förderung im Sport informiert bzw. individuell beraten.

4.2 Formen der Leistungsbewertung

Diese Vielfalt dient der Möglichkeit zur differenzierten individuellen Rückmeldung über das Erreichen von Zielsetzungen im Sportunterricht sowie über den Könnens- und Lernfortschritt in Form von Lernerfolgsüberprüfungen, um diese für die individuelle Entwicklungsförderung von Schülerinnen und Schülern zu nutzen. Lehrkräften dienen die Lernerfolgsüberprüfungen dazu, Konsequenzen für das weitere pädagogische Handeln im Unterricht abzuleiten. Deshalb benennt das CSG für jedes Unterrichtsvorhaben konkrete Leistungsanforderungen hinsichtlich einzubringender punktueller und unterrichtsbegleitender Formen der Überprüfung. Diese sind verbindlich. Es bedarf gemeinsamer Vereinbarungen der Fachkonferenz, wenn Leistungsanforderungen über- oder unterschritten oder Formen der Leistungsbewertung entgegen den Beschlüssen der Fachkonferenz durchgeführt werden sollen.

Die Fachschaft vereinbart einen Minimalkonsens über verbindliche Formen der Leistungsbewertung. Dabei beziehen sich die Lernerfolgsüberprüfungen *(allein und/oder in der Gruppe)* auf alle drei Kompetenzbereiche gemäß dem Kernlehrplan Sport.

4.2.1 Prozessbezogene, unterrichtsbegleitende Lernerfolgsüberprüfung

Sie erwachsen aus dem konkreten Unterrichtsgeschehen auf der Grundlage zuvor festgelegter, der Lerngruppe bekannter Kriterien. Sie stellen in besonderer Weise ein geeignetes Instrument zur individuellen Rückmeldung für das Erreichen von Lernzielen im Unterricht dar. Deshalb ist eine möglichst zeitnahe Rückmeldung zur erbrachten Leistung erforderlich. Darüber hinaus ermöglichen prozessbezogene Lernerfolgsüberprüfungen in Form von Langzeitbeobachtungen, Lernleistungen in ihrer Stetigkeit einzuschätzen und durch deren langfristige Begleitung und Unterstützung kontinuierlich zu entwickeln. Das gilt vor allem für den Bereich von Verhaltensdispositionen im Sport, die sich in partnerschaftlichem fairem, kooperativen sowie tolerantem Verhalten zeigen. Die unterrichtsbegleitenden, prozessbezogenen Lernerfolgsüberprüfungen beziehen sich auf folgende Formen:

- selbstständiges Planen und Gestalten von Auf- und Abwärmprozessen
- Mitgestaltung von Unterrichtssituationen
- Helfen und Sichern, Geräteaufbau und -abbau, Schiedsrichter- und Kampfrichteraufgaben

- Selbst- und Fremdbeobachtung in sportlichen Handlungssituationen
- Anstrengungsbereitschaft, Willenskraft, Kooperations- und Teamfähigkeit, Leistungsbereitschaft
- Beiträge (mündlich): Lösung von Aufgaben in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit, Beiträge zum Unterrichtsgespräch ...

4.2.2 Produktbezogene, punktuelle Lernerfolgsüberprüfung

Sie setzen voraus, dass die Schülerinnen und Schüler mit den an sie gestellten Anforderungen aus dem Unterricht vertraut sind und dass hinreichend Gelegenheit zum Üben und Festigen des Erlernten im Unterricht bestand. Die Fachschaft Sport verständigt sich darüber, dass dies im Klassenbuch sorgfältig dokumentiert wird. Die punktuellen Lernerfolgsüberprüfungen (allein und/oder in der Gruppe) beziehen sich auf folgende Formen:

- Demonstration von Bewegungshandeln, Präsentationen technisch-koordinativer Fertigkeiten, taktisch-kognitiver sowie ästhetisch-gestalterischer Fähigkeiten
- Fitness-/ Ausdauerleistungstests
- Qualifikationsnachweise: Schwimmabzeichen, Sportabzeichen
- Wettkämpfe: Mehrkämpfe, Turniere
- selbstständiges Planen und Gestalten von Auf- und Abwärmprozessen
- Selbst- und Fremdbeobachtung in sportlichen Handlungssituationen
- Schriftliche Beiträge zum Unterricht, z. B. Übungen, Skizzen, Plakate, Tabellen, Kurzreferate, Stundenprotokolle, Übungs- oder Trainingsprotokolle, Lerntagebücher, Portfolios
- Mündliche Beiträge zum Unterricht: z. B. Lösung von Aufgaben in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit, Beiträge zum Unterrichtsgespräch ...

4.3 Leistungsanforderungen - Kriterien zur Leistungsbewertung

Die Fachkonferenz Sport legt Kriterien für gute und ausreichende Leistungen in den Jahrgangsstufen 5 und 6 sowie 7 bis 9 fest (siehe Anhang). Dabei berücksichtigt sie die im Kernlehrplan formulierten Leistungsanforderungen sowie beobachtbares Verhalten, das in allen Bewegungsfeldern/Sportbereichen übergreifend erkennbar ist.

Die Fachkonferenz vereinbart Mindestanforderungen für alle durch die Fachkonferenz im Rahmen der Obligatorik vereinbarten Unterrichtsvorhaben (siehe auch Rückseite der Unterrichtsvorhaben - Karten), die sie der Lerngruppe jeweils zu Beginn eines UVs vorstellt. Die vereinbarten Leistungsanforderungen der Unterrichtsvorhaben werden für die jeweiligen UV festgelegt und durch entsprechende bewegungsfeldbezogene Kriterien von der Lehrkraft konkretisiert.

4.3.1 Anforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 6 - Übersicht

Gute Leistungen Ende 6	Leistungsanforderungen	Ausreichende Leistungen Ende 6		
Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz				
Schülerinnen und Schüler verfügen in grundlegenden sportlichen Handlungssituationen über insgesamt - den Anforderungen voll entsprechende - physische Leistungsvoraussetzungen zur angemessenen Bewältigung der Bewegungsaufgaben und dazu notwendiger konditioneller Fähigkeiten.	psycho-physisch (6 L 1)	Schülerinnen und Schüler verfügen insgesamt über physische Leistungsvoraussetzungen, die bereits altersbezogene Defizite aufweisen, die insgesamt aber noch grundlegendes sportliches Handeln ermöglichen; Einsicht und Wille zur Leistungsverbesserung sind vorhanden.		
Schülerinnen und Schüler verfügen über grundlegende technisch- koordinative Fähigkeiten in nahezu allen Bewegungsfeldern und Sportbereichen (u.a. Bewegungsgenauigkeit, -fluss, -dynamik, -rhythmus); der Gesamteindruck der Bewegungsausführungen wird auch bei kleinen Fehlern nicht beeinträchtigt.	technisch-koordinativ (6 L 2)	Schülerinnen und Schüler verfügen über mäßig ausgeprägte technisch- koordinative Fähigkeiten (u.a. Bewegungsgenauigkeit, -fluss, -dynamik, -rhythmus), die den Anforderungen zum Teil nicht mehr entsprechen; der Gesamteindruck der Bewegungsausführungen wird auf Grund von Fehlern etwas beeinträchtigt.		
Schülerinnen und Schüler verhalten sich in den meisten sportlicher Handlungssituationen sowie in grundlegenden Spielhandlungen unter Berücksichtigung der Beurteilungskriterien taktisch- kognitiv situativ angemessen.	taktisch-kognitiv (6 L 3)	Schülerinnen und Schüler verhalten sich in sportlicher Handlungssituationen sowie grundlegenden Spielhandlungen situativ wenig angemessen; einfache Handlungssituationen können selten taktisch-kognitiv angemessen bewältigt werden.		
Schülerinnen und Schüler bewältigen ästhetisch- gestalterische Grundanforderungen entsprechend der Aufgabenstellung und berücksichtigen dazu geforderte Gestaltungs- und Ausführungskriterien jeweils situativ angemessen.	ästhetisch-gestalterisch (6 L 4)	Schülerinnen und Schüler bewältigen ästhetisch- gestalterische Grundanforderungen selten entsprechend der Aufgabenstellung und berücksichtigen dazu nur zum Teil die geforderten Gestaltungs- und Ausführungskriterien.		
Schülerinnen und Schüler verfügen über grundlegende Kenntnisse zum eigenen sportlichen Handeln in allen Inhaltsfeldern und können diese vor dem Hintergrund erlebter Praxis an ausgewählten Beispielen reflektiert anwenden und nutzen. Sie können jederzeit über ihr eigenes sportliches Handeln und das der anderen situativ angemessen reflektieren.	Fachliche Kenntnisse zum eigenen sportlichen Handeln (6 L 5)	Schülerinnen und Schüler weisen bei den grundlegenden Kenntnissen zum eigenen sportlichen Handeln in Teilbereichen Lücken auf und verfügen nur über rudimentäre Kenntnisse zum eigenen sportlichen Handeln in allen Inhaltsfeldern und können über ihr eigenes sportliches Handeln und das der anderen wenig sachgerecht reflektieren.		
Schülerinnen und Schüler verfügen über grundlegende Kenntnisse zum sportlichen Handeln im sozialen Kontext. Sie verfügen über differenzierte und vertiefte Kenntnisse und Einsichten in den entsprechenden Inhaltsfeldern und können diese beim Mit- und Gegeneinander stets sozialadäquat und teamorientiert anwenden.	Fachliche Kenntnisse zum sportlichen Handeln im sozialen Kontext (6 L 6)	Schülerinnen und Schüler weisen bei den grundlegenden Kenntnissen zum sportlichen Handeln im sozialen Kontext in Teilbereichen Defizite auf. Sie verfügen nur über rudimentäre Kenntnisse und Einsichten in den entsprechenden Inhaltsfeldern und können ihre Kenntnisse beim Mit- und Gegeneinander nicht sozialadäquat anwenden.		
	Fachliche Kenntnisse zum Sport als Teil der gesellschaftlichen Wirklichkeit (6 L 7)			
Methodenkompetenz				
Schülerinnen und Schüler wenden grundlegende Fachmethoden sowie Methoden und Formen selbstständigen Arbeitens selbstständig und eigenverantwortlich an und nutzen die Kenntnisse hierfür situationsangemessen in anderen Sachzusammenhängen.		Schülerinnen und Schüler wenden grundlegende Fachmethoden sowie Methoden und Formen selbstständigen Arbeitens rudimentär und mit starker Unterstützung an. Sie können ihre schwach ausgeprägte Methodenkompetenz nicht immer situationsangemessen auf andere Sachverhalte übertragen.		
Schülerinnen und Schüler verfügen in nahezu allen sportlichen Handlungssituationen über grundlegende Gruppenarbeits-, Gesprächs- und Kommunikationstechniken und nutzen diese situativ beim gemeinsamen Sporttreiben.	Verfahren anwenden	Schülerinnen und Schüler verfügen beim sportlichen Handeln nur über unzureichende Gruppenarbeits-, Gesprächs- und Kommunikationstechniken. Sie nutzen diese beim gemeinsamen sportlichen Handeln nur selten situativ angemessen.		

Gute Leistungen Ende 6	Leistungsanforderungen	Ausreichende Leistungen Ende 6
Urteilskompetenz		

Schülerinnen und Schüler schätzen ihre individuelle psycho-physische Leistungsfähigkeit sowie ihre technisch- koordinativen, taktisch-kognitiven und ästhetisch- gestalterischen Fähigkeiten und die der Mitschülerinnen und Mitschüler mit Hilfe vorgegebener Kriterien selbstständig situationsangemessen ein.	eigenes sportliches Handeln und das der Mitschülerinnen und Mitschüler (6 L 10)	Schülerinnen und Schüler schätzen ihre individuelle psycho-physische Leistungsfähigkeit sowie ihre technisch- koordinativen, taktisch- kognitiven und ästhetisch- gestalterischen Fähigkeiten und die der Mitschülerinnen und Mitschüler nur mit Hilfe grundlegend ein. Ihre Selbst- und Fremdwahrnehmung ist in nahezu allen Bereichen schwach ausgeprägt.
Schülerinnen und Schüler schätzen ihre eigenen Kenntnisse und die der Mitschülerinnen und Mitschüler über sportbezogene Sachverhalte und Rahmenbedingungen weitgehend angemessen ein.	Grundlegende Sachverhalte/ Rahmenbedingungen des eigenen sportlichen Handelns, des Handelns im sozialen Kontext (6 L 11)	Schülerinnen und Schüler schätzen ihre eigenen Kenntnisse und die der Mitschülerinnen und Mitschüler über sportbezogene Sachverhalte und Rahmenbedingungen sehr vereinfacht und sachlich nicht immer angemessen bzw. häufig nur unter starker Mithilfe.
Schülerinnen und Schüler schätzen die Anwendung und Nutzung methodischstrategischer sowie sozial-kommunikativer Verfahren und Zugänge in Bewegung, Spiel und Sport bei sich selbst und anderen stets angemessen ein.	methodisch-strategische und sozial-kommunikative Verfahren und Zugänge bei Bewegung, Spiel und Sport (6 L 12)	Schülerinnen und Schüler schätzen die Anwendung und Nutzung methodisch-strategischer sowie sozial- kommunikativer Verfahren und Zugänge in Bewegung, Spiel und Sport bei sich selbst und anderen oft nicht angemessen ein.
Beobachtbares Verhalten		
Schülerinnen und Schüler unterstützen einen geordneten Unterrichtsablauf und zeigen in verschiedenen sportlichen Handlungssituationen Verantwortungsbereitschaft für sich selbst und andere. Sie unterstützen weitgehend selbstständig das Herrichten und Aufrechterhalten der Sportstätte.	Selbst- und Mitverantwortung (6 L 13)	Schülerinnen und Schüler unterstützen den geordneten Unterrichtsablauf nur auf ausdrückliche Anweisung und zeigen in verschiedenen sportlichen Handlungssituationen kaum Verantwortungsbereitschaft für sich selbst und andere. Sie unterstützen das Herrichten und Aufrechterhalten der Sportstätte nur auf ausdrückliche Aufforderung.
Schülerinnen und Schüler zeigen in Lern-, Übungs-, Trainingsprozessen kontinuierlich eine hohe Bereitschaft, die Ziele des Unterrichts zu erreichen; das bezieht sich sowohl auf sportbezogene kognitive wie auch auf kognitive Prozesse. Sie zeigen hohe Anstrengungsbereitschaft.	Leistungswille, Leistungsbereitschaft, Anstrengungsbereitschaft (6 L 14)	Schülerinnen und Schüler zeigen in Lern-, Übungs-, Trainingsprozessen eine geringe Bereitschaft, die Ziele des Unterrichts zu erreichen; das bezieht sich sowohl auf sportbezogene kognitive wie auch auf kognitive Prozesse. Sie zeigen von sich aus kaum Anstrengungsbereitschaft.
Schülerinnen und Schüler setzen sich im Sportunterricht situationsangemessen eigene Ziele und verfolgen diese weitgehend selbstständig bis zur Zielerreichung.	Selbstständigkeit (6 L 15)	Schülerinnen und Schüler setzen sich im Sportunterricht situationsangemessen selten eigene Ziele und müssen im Lern- Übungs- und Trainingsprozess vom Lehrer zur Zielerreichung eng geführt werden.
Schülerinnen und Schüler kennen die bewegungsfeld- und sportbereichsspezifischen Organisations- und Sicherheitsbedingungen und wenden diese allein und in der Gruppe unter Aufsicht der Lehrkraft sachgerecht an.	Mitgestaltung und Organisation von Rahmenbedingungen (6 L 16)	Schülerinnen und Schüler kennen die bewegungsfeld- und sportbereichsspezifischen Organisations- und Sicherheitsbedingungen nur teilweise und wenden diese nur auf ausdrückliche Aufforderung des Lehrers und unter seiner Anleitung sachgerecht an.
Schülerinnen und Schüler haben ein auf Gerechtigkeit ausgerichtetes Werteverständnis und kooperieren in sportlichen Handlungssituationen alters- und situationsadäquat. Sie nehmen Rücksicht auf andere und zeigen Konfliktfähigkeit und Empathie. Darüber hinaus können sie ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten der anderen in Wettkampfund Spielsituationen angemessen reflektieren.	Kooperationsbereitschaft	Schülerinnen und Schüler verhalten sich in einfachen Spielhandlungen sowie in sportlichen Handlungssituationen häufig situativ unangemessen. Sie haben überwiegend den eigenen Vorteil im Blick und zeigen sich wenig einsichtig im Blick auf die Wertevorstellungen und Lösungsmöglichkeiten anderer. Darüber hinaus können sie kaum kritische Distanz zu ihrem eigenen sportlichen Handeln entwickeln.

4.3.2 Leistungsanforderungen am Ende der Jahrgangsstufen 9 - Übersicht

Gute Leistungen Ende 9	Leistungsanforderungen	Ausreichende Leistungen Ende 9		
Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz				
Schülerinnen und Schüler zeigen eine dauerhaft hohe Leistungs- und Anstrengungsbereitschaft sowie einen individuell förderlichen Leistungswillen ohne Rücksicht auf individuelle sportliche Interessen und Neigungen. Darüber hinaus zeigen sie die Bereitschaft, diese auch weiterhin zu verbessern.	psycho-physisch (9 L 1)	Schülerinnen und Schüler zeigen häufig eine geringe Leistungs- und Anstrengungsbereitschaft sowie einen nur gering ausgeprägten Leistungswillen. Die psycho-physische Belastbarkeit ist schwach entwickelt. Es ist häufig ein Vermeidungsverhalten zu beobachten. Einsicht und Wille zur Leistungssteigerung sind wenig ausgeprägt.		
Schülerinnen und Schüler verfügen in komplexen technisch- koordinative Anforderungen (u.a. Bewegungsgenauigkeit, -fluss, -dynamik, -rhythmus) in nahezu allen Bewegungsfeldern und Sportbereichen über ausgeprägte technisch-koordinative Fertigkeiten; der Gesamteindruck der Bewegungsausführungen ist sicher und zeigt hohe Bewegungsqualität.	technisch-koordinativ (9 L 2)	Schülerinnen und Schüler weisen technisch- koordinative Mängel auf (u.a. bei Bewegungsgenauigkeit, -fluss, -dynamik, - rhythmus), die den Anforderungen kaum entsprechen; der Gesamteindruck der Bewegungsausführungen wird auf Grund von Fehlern in der Bewegungsausführung qualitativ gemindert. Der Bewegungsfluss muss unterbrochen werden.		
Schülerinnen und Schüler verhalten sich in den meisten sportlichen Handlungssituationen sowie in grundlegenden Spielhandlungen taktisch-kognitiv situativ stets angemessen. Eine ausgeprägt differenzierte Selbst- und Fremdwahrnehmung führt auch unter Druckbedingungen zu sachgerechten und situativ angemessenen taktisch-kognitiven Entscheidungen.		Schülerinnen und Schüler verhalten sich in den meisten sportlichen Handlungssituationen sowie in grundlegenden Spielhandlungen taktisch-kognitiv situativ selten angemessen. Eine fehlerhafte Selbst- und Fremdwahrnehmung führt oftmals – bereits bei geringen Druckbedingungen - zu fehlerhaften taktisch-kognitiven Entscheidungen.		
Schülerinnen und Schüler bewältigen auch komplexe ästhetisch- gestalterische Anforderungen entsprechend der Aufgabenstellung. Sie berücksichtigen dazu geforderte Gestaltungs- und Ausführungskriterien stets situativ angemessen.	ästhetisch-gestalterisch (9 L 4)	Schülerinnen und Schüler bewältigen komplexe ästhetisch- gestalterische Anforderungen selten entsprechend der Aufgabenstellung und berücksichtigen dazu nur zum Teil die geforderten Gestaltungs- und Ausführungskriterien.		
Schülerinnen und Schüler verfügen über weitreichende Kenntnisse zum eigenen sportlichen Handeln in allen Inhaltsfeldern und können diese vor dem Hintergrund erlebter Praxis souverän reflektiert anwenden und nutzen. Sie können jederzeit über ihr eigenes sportliches Handeln und das der anderen situativ angemessen differenziert reflektieren.	Fachliche Kenntnisse zum eigenen sportlichen Handeln (9 L 5)	Schülerinnen und Schüler weisen kaum angemessene Grundkenntnisse zum eigenen sportlichen Handeln auf. Sie weisen in weiten Bereichen Lücken auf. Sie verfügen nur über rudimentäre Kenntnisse zum eigenen sportlichen Handeln in allen Inhaltsfeldern und können über ihr eigenes sportliches Handeln und das der anderen nicht immer sachgerecht reflektieren.		
Schülerinnen und Schüler verfügen über vertiefte Kenntnisse zum sportlichen Handeln im sozialen Kontext. Sie weisen sehr differenzierte Kenntnisse und Einsichten in den entsprechenden Inhaltsfeldern nach und können diese beim Mitund Gegeneinander auch unter hohen Druckbedingungen sozialadäquat und teamorientiert anwenden.	Fachliche Kenntnisse zum sportlichen Handeln im sozialen Kontext (9 L 6)	Schülerinnen und Schüler weisen schwach ausgeprägte Grundlagekenntnisse zum sportlichen Handeln im sozialen Kontext in nahezu allen Bereichen vor. Sie weisen lückenhafte Kenntnisse und Einsichten in den entsprechenden Inhaltsfeldern nach und können diese beim Mit- und Gegeneinander auch nicht in Standardsituationen sozialadäquat und teamorientiert anwenden.		
Schülerinnen und Schüler verfügen über grundlegende Kenntnisse zum Sport als Teil der gesellschaftlichen Wirklichkeit. Sie können einfache gesellschaftliche Phänomene des Sports sachgerecht einordnen und für eigene sportliche Werthaltungen und Einstellungen nutzen.	Fachliche Kenntnisse zum Sport als Teil der gesellschaftlichen Wirklichkeit (9 L 7)	Schülerinnen und Schüler verfügen kaum über angemessenes Grundlagenwissen im Bereich des Sports als Teil der gesellschaftlichen Wirklichkeit. Sie können nicht einmal grundlegende gesellschaftliche Phänomene des Sports sachgerecht einordnen und für eigene sportliche Werthaltungen und Einstellungen nutzen.		

Gute Leistungen Ende 9	Leistungsanforderungen	Ausreichende Leistungen Ende 9
Methodenkompetenz		
Schülerinnen und Schüler wenden vielfältige Fachmethoden sowie Methoden und Formen selbstständigen Arbeitens selbstständig und eigenverantwortlich an. Sie können diese mühelos auf andere Sachverhalte übertragen. Sie weisen dabei hohe Selbststeuerungskompetenz auf.	Verfahren anwenden (9 L 8)	Schülerinnen und Schüler wenden Fachmethoden sowie Methoden und Formen selbstständigen Arbeitens kaum selbstständig und eigenverantwortlich an und können diese auch nicht ohne starke Unterstützung auf andere Sachverhalte übertragen und anwenden. Sie weisen nur sehr

		geringe Selbststeuerungskompetenzen auf.
Schülerinnen und Schüler verfügen in nahezu allen sportlichen Handlungssituationen über differenzierte Gruppenarbeits-, Gesprächs- und Kommunikationstechniken und nutzen diese situativ angemessen beim gemeinsamen Sporttreiben.		Schülerinnen und Schüler verfügen beim sportlichen Handeln oft nicht über sachgerechte Gruppenarbeits-, Gesprächs- und Kommunikationstechniken. Sie lassen diese beim gemeinsamen sportlichen Handeln ungenutzt.
Urteilskompetenz		
Schülerinnen und Schüler beurteilen ihre sportbezogene Handlungskompetenz und die der Mitschülerinnen und Mitschüler selbstständig, differenziert – auch unter Druckbedingungen situationsangemessen ein.	eigenes sportliches Handeln und das der Mitschülerinnen und Mitschüler (9 L 10)	Schülerinnen und Schüler beurteilen ihre sportbezogene Handlungskompetenz und die der Mitschülerinnen und Mitschüler kaum sachgerecht ein. Ihre Selbst- und Fremdwahrnehmung ist nur sehr schwach ausgeprägt.
Schülerinnen und Schüler beurteilen ihre eigenen Kenntnisse und die der Mitschülerinnen und Mitschüler über sportbezogene Sachverhalte und Rahmenbedingungen auch unter Druckbedingungen sachgerecht und differenziert	Grundlegende Sachverhalte/ Rahmenbedingungen des eigenen sportlichen Handelns, des Handelns im sozialen Kontext (9 L 11)	Schülerinnen und Schüler nutzen ihre eigenen Kenntnisse und die der Mitschülerinnen und Mitschüler über sportbezogene Sachverhalte und Rahmenbedingungen kaum/ wenig sachlich. Ihre Selbst- und Fremdwahrnehmung ist schwach ausgeprägt.
Schülerinnen und Schüler beurteilen die Anwendung und Nutzung methodisch- strategischer sowie sozial-kommunikativer Verfahren und Zugänge im Sport bei sich und anderen stets eigenverantwortlich und differenziert.	methodisch-strategische und sozial-kommunikative Verfahren und Zugänge bei Bewegung, Spiel und Sport (9 L 12)	Schülerinnen und Schüler beurteilen die Anwendung und Nutzung methodisch-strategischer sowie sozial- kommunikativer Verfahren und Zugänge im Sport bei sich und anderen unsachgerecht/ lückenhaft.
Beobachtbares Verhalten		
Schülerinnen und Schüler unterstützen einen geordneten Unterrichtsablauf und übernehmen Verantwortung für sich und andere. Sie unterstützen das Herrichten und Aufrechterhalten der Sportstätte selbstständig.		Schülerinnen und Schüler unterstützen einen geordneten Unterrichtsablauf nur auf Anweisung und übernehmen kaum Verantwortung für sich und andere. Sie unterstützen das Herrichten und Aufrechterhalten der Sportstätte nur nach Anweisung.
Schülerinnen und Schüler zeigen in Lern-, Übungs-, Trainingsprozessen eine hohe Bereitschaft, Unterrichtsziele zu erreichen; das bezieht sich auf sportbezogene - wie auch auf Reflexionsphasen; die Anstrengungsbereitschaft ist hoch.	Leistungsbereitschaft, Anstrengungsbereitschaft	Schülerinnen und Schüler zeigen sich in Lern-, Übungs-, Trainingsprozessen wenig interessiert und bemüht, Unterrichtsziele zu erreichen; das bezieht sich auf sportbezogene - wie auch auf Reflexionsphasen. Die Anstrengungsbereitschaft ist gering.
Schülerinnen und Schüler setzen sich situationsangemessen eigene Ziele, wählen sachgerecht fachliche Kenntnisse und Fachmethoden bzw. Methoden und Formen selbstständigen Arbeitens situations- und altersangemessen aus und verfolgen avisierte, realistische Ziele eigenständig bis zur Zielerreichung.	Selbstständigkeit (9 L 15)	Schülerinnen und Schüler setzen sich selten situativ angemessene eigene Ziele und müssen im Lern- Übungs- und Trainingsprozess von der Lehrkraft zur Zielerreichung stark angeleitet werden. Sie verfolgen Unterrichtsziele oftmals erst nach mehrfacher Aufforderung.
Schülerinnen und Schüler kennen die Bewegungsfeld - und Sportbereich - spezifischen Organisations- und Sicherheitsbedingungen und wenden diese allein und in der Gruppe sachgerecht an.	Rahmenbedingungen	Schülerinnen und Schüler kennen die Bewegungsfeld - und Sportbereich - spezifischen Organisations- und Sicherheitsbedingungen nur teilweise und wenden diese nur auf ausdrückliche Aufforderung der Lehrkraft sachgerecht an.
Schülerinnen und Schüler haben ein auf Gerechtigkeit ausgerichtetes Werteverständnis, kooperieren und kommunizieren alters- und situationsadäquat. Sie nehmen sie Rücksicht auf andere und zeigen Konfliktfähigkeit und Empathie. Darüber hinaus können sie ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten anderer in sportlichen Konfliktsituationen angemessen reflektieren.		Schülerinnen und Schüler verhalten sich häufig situativ unangemessen und können die Leistungen anderer kaum anerkennen und wertschätzen. Außerdem können sie kaum kritische Distanz zu ihrem eigenen sportlichen Handeln entwickeln. Es gelingt ihnen kaum, ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten anderer in sportlichen Konfliktsituationen angemessen zu reflektieren.

4.3. Grundsätze der Notenbildung

Die Fachkonferenz Sport der Beispielschule einigt sich auf folgende Grundsätze der Notenbildung:

Die Leistungsbewertung erfolgt in einem kontinuierlichen Prozess, bezieht sich auf alle Unterrichtsvorhaben und berücksichtigt alle Formen und Grundsätze der Leistungsbewertung in einem angemessenen Rahmen. Unverschuldete Unterrichtsausfälle werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.

Außerunterrichtliche Leistungen im Schulsport - wie z.B. leistungssportliches Engagement, die Teilnahme an Schulsportwettkämpfen, zu Schülermentorinnen und -mentoren sowie ehrenamtliche Tätigkeiten - werden auf Nachfrage als Bemerkungen auf dem Zeugnis vermerkt. Sie können jedoch nicht als Teil der Sportnote berücksichtigt werden.

5 Evaluationskonzept der Fachkonferenz

Die Fachkonferenz evaluiert ihre Aufgaben und Ziele sowie die Leitidee des Schulsports und deren Verwirklichung im Rahmen der Fachkonferenzen.

Die Fachkonferenz evaluiert die schulinternen Lehrpläne hinsichtlich ihrer Machbarkeit und nimmt ggf. Modifizierungen, Erweiterungen oder Korrekturen vor.

Die Fachkonferenz überprüft die Attraktivität der Kursprofile hinsichtlich der Interessen der SuS. Ggf. werden die Kursprofile überarbeitet und angepasst. Dabei ist auf eine ausgewogene Verteilung der Interessen von Schülerinnen und Schülern zu achten. Die Kursprofile sind so zu gestalten, dass sie gleichermaßen die Interessen von Jungen und Mädchen berücksichtigen.

Die Fachkonferenz trifft Vereinbarungen über Transparenz und Offenlegung über alle den Schulsport betreffenden Aspekte und vereinbart eine jährliche Aktualisierung.

5.1 Fachkonferenzarbeit - Organisationsentwicklung

Die Fachkonferenz hat sich zum Ziel gesetzt, die Arbeit innerhalb der Fachkonferenz zu optimieren. Einerseits dient die Optimierung der Qualitätsentwicklung des Unterrichts und damit auch der Transparenz und Offenheit des fachspezifischen Auftrags der Schule mit seinem Bildungs- und Erziehungsauftrag. Andererseits dient die Systementwicklung aber auch der Professionalisierung des Lehrerhandelns.

Folgende Schwerpunkte sind von der Fachkonferenz vereinbart worden:

- Entwicklung eines Prozessmanagements und dessen Fortschreibung für Aufgaben der Fachschaft mit dem Ziel der systemischen und personenunabhängigen Gestaltung und Weiterentwicklung des Schulsportprogramms
- Entwicklung einer arbeitsteiligen Aufgabenkultur unter Berücksichtigung individueller Stärken und Interessen des Fachkollegiums
- Entwicklung eines Fortbildungskalenders Sport innerhalb der Fachschaft und Vereinbarungen über das Rückmeldeformat zur Erhöhung der Effizienz von Fortbildungsveranstaltungen.

Inhalte:

Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen
 Das Spielen entdecken und Spielräume nutzen
 Laufen, Springen, Werfen - Leichtathletik
 Bewegen im Wasser - Schwimmen
 Bewegen an Geräten - Turnen
 Gestalten, Tanzen, Darstellen - Gymnastik/ Tanz, Bewegungskünste
 Spielen in und mit Regelstrukturen - Sportspiele
 Gleiten, Fahren, Rollen - Rollsport, Bootssport, Wintersport
 Ringen und Kämpfen - Zweikampfsport

Jahrgangsstufe 5 - Obligatorik: 105 Stunden/ Freiraum: 15 Stunden

1	Sich zusammen anstrengen und Spaß haben – bewegungsintensive Lauf- und Staffelspiele spielen, Belastungssituationen erkennen und verstehen	BF1.1	5
2	Welche (Pausen-)Spiele machen am meisten Spaß? - verschiedene Spielideen kriteriengeleitet einschätzen, Regeln sinnvoll variieren und Lieblingsspiele (er-)finden	BF 2.1	8
3	Laufen über Stock und Stein – Laufen in seiner Vielfalt anwenden	BF 3.1	8
4	Gymnastisches Laufen, Hüpfen und Springen – einfache technisch- koordinative Grundformen für eine ästhetisch-gestalterische Präsentation nutzen	BF 6.1	8
5	Große Sprünge machen – Springen in seiner Vielfalt anwenden	BF 3.2	6
6	Rolle, Handstand, Rad – grundlegende Bewegungsfertigkeiten am Boden für die Gestaltung einer Kür nutzen	BF 5.1	12
7	Systematisch und strukturiert spielen lernen - grundlegende Spielfertigkeiten und -fähigkeit in Kleinen Spielen anwenden	BF 2.2	12
8	Stärken und Schwächen psycho-physischer Leistungsfähigkeit erkennen, langfristig verbessern sowie Entspannung lernen	BF 1.2	6
9	Weitwerfen gar nicht so schwer! – wie weites Werfen gelingen kann	BF 3.3	6
10	Gut vorbereitet für sportliche Aktivitäten – allgemeines Aufwärmen funktionsgerecht und strukturiert durchführen	BF 1.3	6
11	Mit dem Partner mit- und gegeneinander spielen! – einfache Aufgaben in Partnerspielen taktisch sicher und regelgerecht bewältigen	BF 2.3	8
12	Fairness bei Gruppen-/Partnerkämpfen – Zweikämpfe spielerisch vorbereiten u. beim Gegeneinander kooperieren	BF 9.1	8
13	Ich kann mit dem Basketball sicher umgehen – einfache Dribbel-, Pass-, Fang- und Wurfaufgaben bewältigen	BF 7.1	12
14	Das Fahrradfahren (wieder-)entdecken – Bewegungsräume mit dem Fahrrad vielfältig und sicher nutzen	BF 8.1	(+6)

Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen
 Das Spielen entdecken und Spielräume nutzen
 Laufen, Springen, Werfen - Leichtathletik
 Bewegen im Wasser - Schwimmen
 Bewegen an Geräten - Turnen
 Gestalten, Tanzen, Darstellen - Gymnastik/ Tanz, Bewegungskünste
 Spielen in und mit Regelstrukturen - Sportspiele
 Gleiten, Fahren, Rollen - Rollsport, Bootssport, Wintersport
 Ringen und Kämpfen - Zweikampfsport

Jahrgangsstufe 6 - Obligatorik: 91 Stunden/ Freiraum: 29 Std.

1	Vom Bauch auf den Rücken – beim Erlernen des Rückenschwimmens die eigene Wassersicherheit verbessern	BF 4.1	12
2	Wasserspringen ohne Angst und Übermut! – durch vielfältige Sprünge seine Grenzen ausloten	BF 4.2	6
3	Tauchen – sich unter Wasser orientieren und zunehmend sicher bewegen	BF 4.3	7
4	Fit und leistungsstark – in einer selbst gewählten Schwimmtechnik ausdauernd schwimmen können	BF 4.4	14
5	Das eigene Schwimmtraining individuell gestalten – sich Ausdauerziele und Technikziele setzen und diese beharrlich verfolgen	BF 4.5	14
6	Sich selbst retten können – Gefahren im Wasser sicher begegnen	BF 4.6	4
7	"Ich will besser werden!" – in Rückenkraul- und Brustschwimmtechnik mit Start und Wende sicher schwimmen können	BF 4.7	8
8	Ganz schön aus der Puste!? – mit Freude ohne Unterbrechung ausdauernd laufen können	BF 3.4	8
9	Schwingen, Stützen und Springen – an unterschiedlichen Turngeräten sicher turnen	BF 5.2	8
10	Hip-Hop, Breakdance und Co. – gemeinsam Musik und Rhythmus in Bewegung umsetzen	BF 6.2	10
11	Kunststücke im Wasser – grundlegende Erfahrungen zur Wasserbewältigung als Voraussetzung für sicheres Schwimmen nutzen	BF 4.8	(+6)

1.	Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen
2.	Das Spielen entdecken und Spielräume nutzen
3.	Laufen, Springen, Werfen - Leichtathletik
4.	Bewegen im Wasser - Schwimmen
5.	Bewegen an Geräten - Turnen
6.	Gestalten, Tanzen, Darstellen - Gymnastik/ Tanz, Bewegungskünste
7.	Spielen in und mit Regelstrukturen - Sportspiele
8.	Gleiten, Fahren, Rollen - Rollsport, Bootssport, Wintersport
9.	Ringen und Kämpfen – Zweikampfsport

Jahrgangsstufe 7 - Obligatorik: 108 Stunden/ Freiraum: 52 Stunden

1	Mit dem Partner in Kleingruppen mit- und gegeneiander spielen: einfache Aufgaben in Minibasketballspielen sicher und regelgerecht bewältigen	BF 7.2	10
2	Felgbewegung am Reck oder Barren sachgerecht und situationsbezogen mit Sicherheits- und Hilfestellung turnen	BF 5.3	8
3	Gegeneinander spielen und gewinnen wollen - das ausgewählte Mannschaftsspiel regelkonform sowie individual-, gruppen- und mannschaftstaktisch in einfachen Systemen angemessen spielen	BF 2.4	8
4	Akrobatische Kunststücke – eine Gruppengestaltung erarbeiten, präsentieren und bewerten	BF 5.4	10
5	Was macht die Unterschiede der Spiele aus? – Grundideen und Strukturen verschiedener Spiele analysieren, vergleich und verändern	BF 2.5	8
6	"Fit in Form" - tänzerische und gymnastische Elemente für eine Fitness-Gymnastik	BF 6.3	12
7	Vom Zweikampf zur Gruppenkampfkür	BF 9.2	8
8	Wir erlangen ein neues Schwimmabzeichen (DLRG-Silber, -Gold)	BF 4.8	14
9	Selbst- und Fremdrettungsmaßnahmen im Wasser (Junior-Retter DLRG)	BF 4.9	16
10	Alternative und weiterführende Schwimmtechniken (z.B. Delphin)	BF 4.10	10

1.	Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen
2.	Das Spielen entdecken und Spielräume nutzen
3.	Laufen, Springen, Werfen - Leichtathletik
4.	Bewegen im Wasser - Schwimmen
5.	Bewegen an Geräten - Turnen
6.	Gestalten, Tanzen, Darstellen - Gymnastik/ Tanz, Bewegungskünste
7.	Spielen in und mit Regelstrukturen - Sportspiele
8.	Gleiten, Fahren, Rollen - Rollsport, Bootssport, Wintersport
9.	Ringen und Kämpfen - Zweikampfsport

Jahrgangsstufe 8 - Obligatorik: 62 Stunden/ Freiraum: 18 Stunden

1	Wo sind meine persönlichen konditionellen Stärken? - Stärken und Schwächen psycho-physischer Leistungsfähigkeit erkennen, langfristig verbessern sowie Entspannung lernen	BF 1.4	10
2	Das hab ich noch nie gemacht! – Hochsprung/Kugelstoß /Hürdenlauf/Weitsprung etc. als neue Herausforderung annehmen	BF 3.5	26
3	Wir messen uns in einem selbst zusammengestellten Wettkampf – einen leichtathletischen Mannschaftswettkampf planen, durchführen und auswerten	BF 3.6	10
4	Sport ist so vielseitig! – sich durch sachgerechtes Aufwärmen auf verschiedene Anforderungen vorbereiten	BF 1.5	6
5	Die gegnerischen Spieler überlisten – komplexe Spielsituationen im Basketball wahrnehmen und technisch koordinativ und taktisch- kognitiv angemessen handeln	BF 7.3	10

1.	Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen
2.	Das Spielen entdecken und Spielräume nutzen
3.	Laufen, Springen, Werfen - Leichtathletik
4.	Bewegen im Wasser - Schwimmen
5.	Bewegen an Geräten - Turnen
6.	Gestalten, Tanzen, Darstellen - Gymnastik/ Tanz, Bewegungskünste
7.	Spielen in und mit Regelstrukturen – Sportspiele
8.	Gleiten, Fahren, Rollen - Rollsport, Bootssport, Wintersport
9.	Ringen und Kämpfen - Zweikampfsport

Jahrgangsstufe 9 - Obligatorik: 60 Stunden/ Freiraum: 60 Std.

1	Höher, schneller, weiter einen leichtathletischen Wettkampf individuell planen und vorbereiten	BF 3.7	10
2	Wie spielt man denn eigentlich woanders? – Spiele aus anderen Kulturen spielen und verstehen	BF 2.6	10
3	Le Parkour – Hindernisse kreativ, schnell und sicher überwinden	BF 5.5	10
4	Stepp–Aerobic – eine in Gruppen erarbeitete Choreographie präsentieren und bewerten	BF 6.4	10
5	Fit und gesund! – ausdauerndes Laufen systematisch verbessern	BF 3.8	10
6	Wir planen ein Turnier für die Klasse(n) und erproben es! – ein Turnier (für die eigene Klasse oder Jahrgangsstufe) sowie die Übernahme von Schiedsrichtertätigkeiten organisieren, erproben und evaluieren	BF 7.4	10